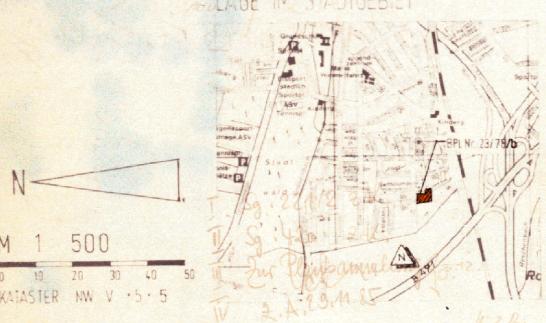
# DACHAU

WIRE ORIGINAL N

BEBAUUNGSPLAN NR. 23/78/b IM BEREICH DER JOSEF-EFFNER-STR. IN DACHAU-SUD

2. Vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 23/78

AGE IM STADIGEBIET

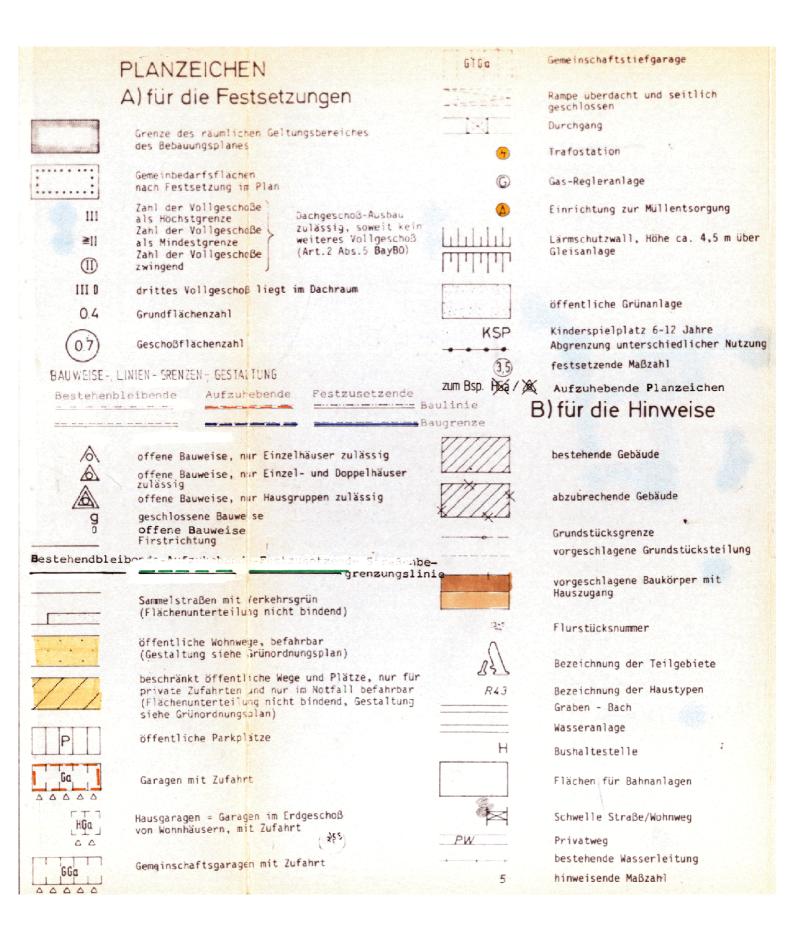


DACHAU, IM OKT.

STADIBAUAMI

Steatplanung:

28. Oktober 1985 gar. H. Burgstaller



# SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Stadt Dachau erläßt aufgrund der §§ 2, 2 a, 9 und 10 in Verbindung mit § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2257), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 15.9.1977 (BGB1. I S. 1763) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81) vom 30.7.1981 (BGB1. I S. 833) des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 1983 (GVB1. S. 419) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (GVB1. S. 903) den

BEBAUUNGSPLAN NR. 23/78/b

im Bereich der Joseph-Effner-Straße in Dachau-Süd

zur Anderung der Satzungen des Bebauungsplanes Nr. 23/78 für das Gebiet an der Joseph-Effner-Straße in Dachau-Süd.

8 1

Die planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan 23/78 der Stadt Dachau vom Februar 1979, genehmigt mit RE der Regierung von Oberbayern vom 18.2.1980 Nr. 221/1-6102-DAH 3-5 und rechtsverbindlich geworden mit der Bekanntmachung am 1.8.1980, werden im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23/78 Fl.Nr. 1435/277 Gemarkung Dachau aufgehoben. An Stelle dieser Festsetzungen treten die im Plan 23/78/b getroffenen neuen planlichen Festsetzungen.

8 7

Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauGrechtsverbindlich.

§ 3

Die GFZ bzw. GRZ darf in den Einzelquartieren überschritten werden, wenn sichergestellt ist, daß sie im Gesamtbereich des Änderungsplanes eingehalten ist.

### BEGRÜNDUNG

 Bebauungsplan Nr. 23/78 b
Vereinfachte Teiländerung im Bereich Richard-von-Poschinger-Weg - Max-Liebermann-Weg

### Ausgangslage:

Der seit dem 1.8.1980 rechtsverbindliche Bebauungsplan ist entsprechend den baulichen und sonstigen Festsetzungen überwiegend vollzogen.

Im Bauquartier H, im Bereich des Richard-von-Poschinger-Weges und des Max-Liebermann-Weges, ist geplant, Wohnungen für kinderreiche Familien, das heißt für Familien ab 4 Personen zu errichten.

Nach Prüfung der Bebauungsplanfestsetzungen am konkreten Planungsfall hat der durchführende Wohnungsbauträger Nachteile feststellen können, die mit geringfügigen Baulinienänderungen beseitigt werden können.

### Bebauungsplanentwurf:

Der Bebauungsplan enthält für die vorliegende Planungsabsicht geänderte Baulinien und Wegeführungen sowie Verlagerung von Stellplätzen. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird beibehalten.

Da die vorgesehenen Anderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berühren und durch die neue Planung eine erhebliche Verbesserung der planerischen Situation erreichen wird, die auch die benachbarten Grundstücke in ihren Belangen nicht berührt, wird ein vereinfachtes Anderungsverfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich. Öffentlich-rechtliche Belange stehen der geplanten Anderung nicht entgegen. Die Beteiligungen gemäß § 13 BBauG, insbesondere der erforderlichen Nachbarn werden durchgeführt werden.

## **VERFAHRENSHINWEISE**

Die Stadt Dachau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 12.11.85 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Dachau, den 24.2.1986

Dr. Reitmeier Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom gemäß  $\S$  11 BBauG genehmigt.

entfällt

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG ab 29.1.86 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 29.1.86 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt\* bekanntgemacht worden. \* (Dachauer Volksbote)

Der Bebauungsplan ist damit nach § 13 Satz 3 BBauG rechtsverbindlic

Dachau, den 24.2.1986

Dr. Reitmeier Oberbürgermeister

